



18. Wahlperiode

Drucksache **18/3601**

HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Einführung von Islamunterricht bzw. Islamkunde an hessischen Schulen

Vorbemerkung:

Die Einführung von islamischem Religionsunterricht bzw. Islamkunde an hessischen Schulen ist sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung der Religionen erforderlich als auch aus bildungs-, integrations- und sozialpolitischer Hinsicht sinnvoll. Der von der islamischen Religionsgemeinschaft Hessen 1998 gestellte Antrag auf Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts wurde 2004 vom Verwaltungsgericht Wiesbaden endgültig abgelehnt. Das Problem besteht nach wie vor darin, dass aufgrund der besonderen Struktur des Islams von muslimischer Seite die verfassungsrechtlichen Anforderungen aus Art. 7 Abs. 3 GG an einen legitimierten Ansprechpartner bisher unzureichend erfüllt worden sind. Bereits im Februar 2008 wurde von der Deutschen Islamkonferenz vorgeschlagen, die Ansprechpartnerfrage mittels Kooperation mit regionalen muslimischen Organisationen temporär zu überbrücken.

Die Landesregierung hatte zu Beginn dieser Wahlperiode erneut die Einführung eines bekenntnisorientierten, islamischen Religionsunterrichts angekündigt und damit hohe Erwartungen geweckt. Seitdem waren keine Fortschritte erkennbar.

Am 10. Januar 2011 haben mit dem Dachverband „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religionen e.V.“ (DITIB) und der Ahmadiyya-Gemeinde zwei islamische Vereinigungen beantragt, als Ansprechpartner für islamischen Religionsunterricht legitimiert zu werden.

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern arbeiten, trotz des Fehlens eines legitimierten Ansprechpartners, seit Jahren an verschiedenen Übergangslösungen, die sich dem Ziel eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts deutlich annähern.

Der Landtag wolle beschließen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gestellten Anträge zügig zu prüfen und zu entscheiden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Fall der positiven Entscheidung von mindestens einem der gestellten Anträge, umgehend damit zu beginnen islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach in Hessen anzubieten.

3. Im Fall mindestens einer positiven Entscheidung, wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob die überwiegende Mehrheit der in Hessen lebenden muslimischen Schülerinnen und Schüler gewillt ist, den anzubietenden islamischen Religionsunterricht zu besuchen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist zusätzlich zum islamischen Religionsunterricht islamische Religionskunde einzuführen.
4. Im Falle der negativen Entscheidung beider Anträge ist die Landesregierung aufgefordert, umgehend islamische Religionskunde als reguläres Schulfach in Hessen einzuführen. Dieses Angebot soll als Zwischenschritt solange aufrechterhalten werden, bis ein Ansprechpartner legitimiert werden kann. Gleichzeitig ist von Seiten der Landesregierung zu prüfen, ob im Sinne der Empfehlungen der Deutschen Islamkonferenz die Ansprechpartnerfrage in Hessen mittels Kooperation mit regionalen muslimischen Organisationen überbrückt werden kann.

Wiesbaden, 18. Januar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:

Tarek Al-Wazir